

Newsletter 23 | Metalcorp Group S.A.

Einigung auf Grundzüge eines Sanierungskonzeptes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Newsletter über Grundzüge einer Einigung in Bezug auf ein Sanierungskonzept zwischen der Ad-Hoc Gruppe der Anleihe 2021/2026, dem gemeinsamen Vertreter der Anleihe 2017/23, wesentlichen Anleiheinhabern bzw. deren Vertretern (inkl. SdK) der Anleihe 2017/23 und der Gesellschaft informieren. Die extrem späte Benachrichtigung ist darauf zurückzuführen, dass erst am späten Nachmittag des 15. Juni 2023 eine Einigung erfolgte. Wir hatten stets darauf hingewiesen, dass eine Einigung zeitnah, spätestens bis Anfang der laufenden Woche erfolgen muss, damit die Anleiheinhaber über die Sanierungsvorschläge schauen können, so dass unsere Stimmrechtsgeber gegebenenfalls eine Weisung im Vorfeld der Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber erteilen können, sofern deren Abstimmungswunsch von dem geplanten Abstimmungsverhalten der SdK abweicht.

Grundzüge des Sanierungskonzeptes

Die wesentlichen Parameter des Sanierungskonzeptes können Sie der Mitteilung der Gesellschaft entnehmen, welche Sie u.a. auf unsere Homepage unter www.sdk.org/metalcorp in der rechten Spalte unter „Unterlagen“ finden. Dort finden Sie auch den letzten Newsletter des gemeinsamen Vertreters Dr. Moser. Der wesentliche Sanierungsschritt ist weiterhin die Auftrennung der Metalcorp-Gruppe in zwei separate Unternehmen. So sollen die Aluminiumrecyclingwerke in Berlin (BAGR) und Stockach, der Eisenhandel (Steelcom) und die 38,75% Beteiligung an der Italiana Coke in Genua zukünftig als eigenständiges Unternehmen geführt werden. Gesellschafter des Unternehmens sollen zu 51 % das Management des Unternehmens und (indirekt) zu 49 % diejenigen Anleiheinhaber werden, die dem Unternehmen neues Kapital zur Verfügung stellen. Der Teilbereich Metall und Konzentrate, der die Bauxitminen in Guinea und die Handelsgesellschaft Tennant Metals umfasst, soll unter einer neu zu gründenden Gesellschaft unterhalb von Metalcorp gehängt werden. Ziel ist es, die bei Metalcorp verbleibenden Vermögenswerte zeitnah zu verkaufen und den Erlös an die Inhaber der neu ausgegebenen Wertpapiereinstrumente auszuschütten.

Voraussetzungen

Die erste Voraussetzung, dass das Sanierungskonzept umgesetzt werden kann, ist zunächst einmal, dass die Anleiheinhaber der Anleihe 2017/23 auf der morgigen Versammlung einem Gegenantrag zustimmen, welche von Seiten eines

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

institutionellen Anleiheinhabers der Anleihe 2017/23 gestellt werden soll. Im Anschluss daran müssen noch die Anleiheinhaber der Anleihe 2021/2026 entsprechende Beschlüsse auf einer noch einzuberufenden Gläubigerversammlung fassen. Ferner müssen noch einige Bedingungen erfüllt werden, bevor die Investoren die mindestens zugesagten Liquiditätszuflüsse (mind. 12,5 Mio. Euro) garantieren. Die Bedingungen hierfür konnte bislang nicht erfüllt werden, da die entsprechenden Arbeiten bis heute nicht abgeschlossen werden konnten, was darauf zurückzuführen ist, dass die Gesellschaft aus unserer Sicht zu spät mit der Mandatierung entsprechender Berater begonnen hatte.

Einschätzung der SdK

Das Unternehmen hat es aus unserer Sicht aufgrund diverser Verfehlungen des Managements eigentlich nicht verdient, weiterhin „am Leben gehalten“ zu werden. Das Management hat aus unserer Sicht bereits in 2022 zu spät über die wirtschaftliche Schieflage informiert. Wir haben mittlerweile auch Zweifel an der Mittelverwendung der durch die Anleihen eingeworbenen Gelder. Ferner haben auch die nicht erfüllten Aussagen des Managements der Gesellschaft, die wiederum durch Berater der Gesellschaft bestätigt wurden, nicht zum Aufbau von Vertrauen in den letzten Monaten beigetragen. Wir gehen aber auch davon aus, dass im Falle einer Ablehnung der Beschlüsse auf der morgigen Gläubigerversammlung, zeitnah ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet werden dürfte. Dies würde unserer Einschätzung nach mit einem hohen (nahezu) Totalverlustrisiko für die Anleiheinhaber einhergehen. Zwar gehen wir davon aus, dass für die europäischen Vermögenswerte noch für Zuflüsse zur Insolvenzmasse führen würden, diese dürften jedoch deutlich geringer sein als der erzielbare Erlös bei einer kontrollierten Verwertung der Vermögenswerte. Daher halten wir es für vorteilhafter, dass sich die Anleiheinhaber zunächst diese Vermögenswerte im Wege des Sanierungskonzeptes sichern. Eine Insolvenz wäre aus unserer Sicht nur dann vorteilhafter, wenn der Insolvenzverwalter der Metalcorp Group SA Schadensersatzansprüche gegen die handelnden Personen ermitteln und auch erfolgreich geltend machen könnte. Unsere Erfahrungen hiermit sind vor allem am Standort Luxemburg jedoch nicht sehr erfreulich. Im Insolvenzverfahren der Australian Mining SA, welches wir begleitet haben, sind solche aus unserer Sicht durchaus vorhandenen Ansprüche nicht verfolgt worden, trotz mehrfacher Hinweise durch die betroffenen Anleger. Ferner müssten sich auch in einem Insolvenzverfahren wohl Anleger finden, die eine Ausermittlung und Geltendmachung der Schadensersatzansprüche vorfinanzieren, sofern kein Prozesskostenfinanzierer gefunden wird. Aufgrund der Konstruktion der Gesellschaft, v.a. in Bezug auf die afrikanischen Tochtergesellschaften, dürfte eine solche Finanzierung nur schwer gelingen. Es besteht also die Wahl zwischen Insolvenz, bei der wohl erst nach Jahren mit einer geringen Quotenzahlung gerechnet werden kann, und einer Fortführung der Gesellschaft durch eine Neuaufstellung der Gesellschaft mit anschließender Refinanzierung durch die Investoren. Wir raten zwar klar davon ab, selbst frisches Geld in die Gesellschaft zu investieren, halten aber den Sanierungsplan insgesamt aus monetärer Sicht für sinnvoller als die Insolvenz, auch wenn darunter die Kapitalmarkthygiene sicherlich leiden würde. Wir planen also, dem Gegenantrag auf der Versammlung der Anleiheinhaber am 16.6.2023 zuzustimmen. Sollten Sie uns

bevollmächtigt haben und damit nicht einverstanden sein, teilen Sie dies bitte unserem Vertreter auf der morgigen Versammlung, Herrn Rechtsanwalt Markus Kienle unter kienle@sdk.org direkt bis 11:00 Uhr (16.6.2023) mit.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
München, den 15.06.2023

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Emittentin!